

Schulz, André

Working Paper

Was würde Sherlock Holmes dazu sagen? Die aktuellen Problemfelder der nichtjuristischen Kriminalwissenschaften

Working Paper des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der NBS Northern Business School Hamburg, No. 3/2024

Provided in Cooperation with:

NBS Northern Business School – University of Applied Sciences, Hamburg

Suggested Citation: Schulz, André (2024) : Was würde Sherlock Holmes dazu sagen? Die aktuellen Problemfelder der nichtjuristischen Kriminalwissenschaften, Working Paper des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der NBS Northern Business School Hamburg, No. 3/2024, NBS Northern Business School - University of Applied Sciences, Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/306227>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



**Working Paper des Studiengangs Sicherheitsmanagement
an der Northern Business School (NBS) Hamburg**

Institute for Intelligence and Security Management (I2SM)

No. 3/2024

**Was würde Sherlock Holmes dazu sagen?
Die aktuellen Problemfelder der
nichtjuristischen Kriminalwissenschaften**

Schulz, André

Zusammenfassung

Der Autor¹ hat sich bereits in mehreren Abhandlungen mit den nichtjuristischen Kriminalwissenschaften beschäftigt und diese unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. In diesem Working Paper werden die wesentlichen Aspekte nochmals kurz zusammengefasst und aktualisiert dargestellt. Die Nachfrage nach Studiengängen mit einem kriminalwissenschaftlichen Schwerpunkt ist hoch und gerade für Unternehmen mit Blick auf die gesetzlichen Regelungen, die jüngere Rechtsprechung und die gestiegenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existentiell. Unternehmenssicherheit ist ein Business Enabler. Um den heutigen Anforderungen in der Unternehmenssicherheit gerecht werden zu können, bedarf es umfassender kriminalwissenschaftlicher Kenntnisse. Während man in Deutschland an vier Standorten Criminologie studieren kann, sucht man Kriminalistik-Lehrstühle vergeblich. Diese Lücke könnten Universities of Applied Sciences mit ihren flexibleren Strukturen ausfüllen und zielgerichteter Angebote mit einem interdisziplinären kriminalwissenschaftlichen Schwerpunkt und starkem Praxisbezug anbieten.

Abstract

The author has already dealt with the so-called non-legal criminal sciences in several papers and examined them from various angles. In this working paper, the key aspects are again briefly summarized and updated. The demand for degree courses with a focus on forensic science is high and existential, especially for companies in view of the legal regulations, recent case law and the increased demands on the professional qualifications of their employees. Corporate security is a business enabler. Comprehensive forensic knowledge is required to meet today's requirements in corporate security. While criminology can be studied at four locations in Germany, chairs of criminology are lacking. Universities of Applied Sciences could fill this gap with their more flexible structures and offer more targeted courses with a focus on interdisciplinary criminal sciences and a strong practical orientation.

¹ Prof. Dr. jur. André Schulz LL.M. M.A. ist Kriminal- und Polizeiwissenschaftler an der Northern Business School (NBS) in Hamburg. Neben seiner akademischen Tätigkeit in der Lehre und Forschung kann er auf über 30 Jahre Erfahrung im kriminalpolizeilichen Ermittlungsbereich zurückblicken.

1. Die Kriminalistik hat es nicht leicht – die Kriminologie aber auch nicht

Seit eh und je gehören Krimis zu den beliebtesten Bücher- und Filmgenres. Krimiautorinnen und -autoren führen regelmäßig die Bestsellerlisten an, Netflix und Co. veröffentlichen eine Krimiserie nach der anderen und der „Tatort“ als Krimi-Flaggschiff der ARD flimmert ununterbrochen bereits seit November 1970 jeden Sonntagabend in den deutschen Wohnzimmern. Auch wenn die Attraktivität des linearen Fernsehens seit Jahren rückläufig ist, verzeichnet der „Tatort“ immer noch stabil im Durchschnitt über 8 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer pro Folge, dazu kommen noch über eine Million Abrufe pro Folge in der Mediathek.² Mit Marktanteilen von über 20 % bei den 14- bis 49-Jährigen ist der „Tatort“ dabei generationsübergreifend gleichbleibend beliebt.

Obwohl Krimis bei den Deutschen so beliebt sind, ist den meisten Menschen der Unterschied zwischen der Kriminologie („Lehre vom Verbrechen“) und der Kriminalistik („Lehre von der Verbrechensbekämpfung“) nicht bekannt bzw. werden die Begriffe verwechselt oder versehentlich synonym verwendet. Auch wenn es sich um zwei unterschiedliche Disziplinen handelt, teilen sich die symbiotischen Schwesternwissenschaften ein gemeinsames Schicksal. Beide Wissenschaftsdisziplinen gehören zu den sogenannten nichtjuristischen Kriminalwissenschaften und bilden mit dem Strafrecht und dem Strafprozessrecht als juristische Kriminalwissenschaften das Amalgam der Kriminalwissenschaften.³ Auch wenn sie eine enge Beziehung und eine gemeinsame Geschichte haben, unterscheiden sich Kriminologie und Kriminalistik maßgeblich. Die Kriminologie ist der interdisziplinäre Forschungsbereich, der sich auf alle empirischen Wissenschaften bezieht, die es zum Ziel haben, den Umfang der Kriminalität zu ermitteln und Erfahrungen über die Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität, über Täter und Opfer und über die Kontrolle der sozialen Auffälligkeiten einschließlich der Behandlungsmöglichkeiten für den Straftäter und der Wirkung der Strafe bzw. Maßregel zu erlangen.⁴ Das Feld der Kriminalistik ist hingegen die

² Das Erste, „Tatort“ erzielte 2023 erneut historisch hohen Marktanteil, www.daserste.de/unterhaltung/krimi/tatort/tatort-quoten-bilanz-2023-100.html; Meedia, „Tatort knackt die 8-Millionen-Marke“, <https://meedia.de/news/beitrag/17708-tatort-knackt-die-8-millionen-marke-dsds-besiegt-das-tv-total-turmspringen.html>, aufgerufen am 12.11.2024.

³ Vgl. Weihmann/de Vries 2014, 14; Schwind 2021, 9-10; Ackermann/Clages/Roll, 2022, 45-47; Dölling/Hermann/Laue, 2022, 5-7; Neubacher, 2023, 23; Keller, 2024, 57-58.

⁴ Vgl. Albrecht, 2010, 17-24; Schwind 2021, 11-14; Singelnstein/Kunz, 2021, 20-22; Ackermann/Clages/Roll, 2022, 17-19; Dölling/Hermann/Laue, 2022, 3-5; Neubacher, 2023, 25-28.

Sachverhaltserforschung im Strafrecht, die forensische Aufklärung der Tat, was mit den Möglichkeiten des Strafprozessrechts nicht möglich ist.⁵ „Kriminalistik ist die Wissenschaft von der Aufdeckung, Untersuchung und Verhütung von Straftaten und kriminalistisch relevanten Sachverhalten. Ihr Gegenstand sind die Gesetzmäßigkeiten und Erscheinungen des Entstehens von Informationen (Spuren/Beweisen) bei der Straftatenbegehung sowie die Methoden ihres Auffindens, Sicherns und Bewertens für Ermittlungs- und Beweiszwecke. Ihre Aufgabe ist, Ereignisse mit strafrechtlicher und kriminalistischer Relevanz aufzudecken, deren Ablauf zu untersuchen, den Täter zu ermitteln und mit hinreichender Sicherheit zu überführen (Repression). Sie entwickelt aus Erkenntnissen zur Straftatenuntersuchung Verfahren zur Verhütung künftiger Straftaten (Prävention) und gibt kriminalstrategische Empfehlungen zur Kriminalitätskontrolle und Bekämpfung von Straftaten.“⁶ Im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren ist die Zuordnung einer strabbewehrten Handlung zu einer Norm oftmals ein relativ geringes Problem. Viel wesentlicher und komplexer ist die forensische Aufarbeitung der Tatbegehung. Nicht nur die Polizei, auch Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Richterinnen/Richter benötigen dementsprechend zur effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung umfangreiche Kenntnisse der Kriminalistik.

2. Die Situation der wissenschaftlichen Kriminologie

Die Kriminologie ist in Deutschland universitär überwiegend bei den rechtswissenschaftlichen Fakultäten angegliedert, während sie im angelsächsischen und skandinavischen Raum bei den Sozialwissenschaften angesiedelt ist. Besonders bemerkenswert ist es deshalb, dass man das Jura-Studium absolvieren kann, ohne sich jemals intensiver mit der Kriminologie oder der Kriminalistik auseinandergesetzt haben zu müssen. Während man Strafrecht und Kriminologie bei entsprechender Neigung zumindest als Schwerpunkt auswählen kann, sucht man die wissenschaftliche Kriminalistik dort vergebens. Außerhalb des Jura-Studiums besteht in Deutschland nur an der Universität Hamburg⁷, der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Regensburg und an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin die Möglichkeit, Kriminologie (M.A.) zu studieren. In

⁵ Vgl. Kube 1964, *passim*; de Vries 2015, 1; Forker, 2023, 51-52; Schwind 2021, 14-21; Keller, 2024, 63.

⁶ Ackermann/Clages/Roll, 2022, 20.

⁷ Der Masterstudiengang Kriminologie (M.A.) ist der einzige Kriminologie-Studiengang in Deutschland, der bei den Sozialwissenschaften angesiedelt ist.

einigen anderen Studiengängen, wie bspw. im Rahmen des Studienganges Strafrechtspflege (B.A.) an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, behandelt man zwar kriminologische Inhalte, ein vollwertiges Kriminologie-Studium wird dort aber nicht angeboten. Die Universität Hamburg bot bis vor kurzem sogar zwei Kriminologie-Masterstudiengänge an, berufsbegleitend und als Studiengang Internationale Kriminologie. Die Aufnahme von Studierenden für den Master Internationale Kriminologie wurde aber zum Wintersemester 2022/2023 eingestellt.⁸ Bis spätestens 2028 müssen die letzten Studierenden ihren Master abschließen. Das Ende des Studienganges ist ein Armutszugnis für die Universität Hamburg und auch dahingehend bedauerlich, weil am dortigen Institut für Kriminologische Sozialforschung die Fahne der leider kaum noch wahrnehmbaren Kritischen Kriminologie⁹ in der Tradition von Foucault, Matza, Young, Sack, Scheerer und vieler anderer bedeutsamer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hochgehalten wird. Der Grund für die Abwicklung soll nicht etwa wegen rückgängiger Bewerberzahlen erfolgt sein, sondern aufgrund des allgemeinen Sparzwangs der Universität Hamburg zugunsten der Exzellenzcluster. Obwohl die Kriminologie von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und eine zielführende Kriminalpolitik ist und die Bewerberzahlen für die Kriminologie-Studiengänge überall die vorhandenen Studienplätze weit übertreffen, führt die Kriminologie an Universitäten trotzdem nur ein Nischendasein.

3. Wie steht es um die Kriminalistik?

Die Kriminalistik ist aufgrund ihrer naturwissenschaftlichen Basis mittlerweile international anerkannt¹⁰, kämpft aber immer noch um ihre Existenzberechtigung als eigenständige Wissenschaft, da es hierzulande keine eigenen Kriminalistik-Lehrstühle mit entsprechender Forschungstätigkeit gibt. Es gibt zwar vereinzelt Professuren für Kriminalistik an polizeilichen Bildungseinrichtungen, diese sind aber nicht so aufgestellt, dass sie eine systematische wissenschaftliche

⁸ Vgl. TAZ, „Kritische Polizei-Forschung am Ende“, <https://taz.de/Uni-Hamburg-knickt-Kriminologie-Studium/!5948866>; GiWK, „Stellungnahme zur geplanten Abschaffung des Studiengangs Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg“, 2023; <https://criminologia.de/2022/02/stellungnahme-der-giwk-e-v-zur-geplanten-abschaffung-des-studiengangs-internationale-kriminologie-an-der-universitaet-hamburg>, 2023.

⁹ Schlepper/Wehrheim, 2017, passim; Singelnstein/Kunz, 2021, 24-27; Dölling/Hermann/Laue, 2022, 22-23; Neubacher, 2023, 28-29;

¹⁰ Vgl. de Vries, 2015, 1; Ackermann/Clages/Roll, 2022, 11-17, 23.

Vermittlung inklusive Forschung auf dem Gebiet der Kriminalistik leisten könnten.¹¹ Das reine Vermitteln und Beherrschen der Kriminalistik (durch Polizeipraktiker) als „Handwerk“, als Kriminaldienstkunde, ist keine systematische Wissenschaftsvermittlung.¹²

Ein weiteres Problem besteht darin, dass der Großteil der Länder aus verschiedenen Gründen an der sog. polizeilichen Einheitsausbildung für alle polizeilichen Sparten festhält.¹³ Diese Form der Ausbildung wird seit längerem deutlichen kritisiert, weil dieser eine defizitären Vermittlung kriminalwissenschaftlicher Inhalte attestiert wird.¹⁴ Im gesamten deutschsprachigen Raum gibt es keine Möglichkeit, Kriminalistik zu studieren. Bis zur Wende konnte man an der Humboldt Universität zu Berlin Kriminalistik studieren. Mit Beschluss von 1990 wurde der Studiengang zum Diplom-Kriminalisten dann aber 1994 – angeblich mangels Bedarfs – endgültig abgewickelt.¹⁵ Auch die Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik (DGfK), die seit ihrer Gründung im Jahre 2003 versucht, die Kriminalistik als eigenständige Wissenschaft an einer deutschen Universität zu etablieren, ist bisher mit diesem Ansinnen gescheitert. Universitär besteht in Deutschland ausschließlich an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) seit 2016 die Möglichkeit, Kriminalistik als Schwerpunkt im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Juristischen Fakultät der RUB zu wählen.¹⁶ Die Jahr für Jahr hohen Bewerberzahlen dort zeigen, dass es eine erhebliche Nachfrage in diesem Bereich gibt. An der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) wird Kriminalistik von Polizeipraktikern im Rahmen eines inhaltsgleichen Studiums für die Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei unter „ferner liegen“ vermittelt.¹⁷ Es existiert zwar der fortbildende Masterstudiengang Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg¹⁸, dieser ist aber ein polizeiinterner Closed Shop und somit Externen nicht zugänglich. Alle

¹¹ Vgl. Schulz 2018, 214.

¹² Vgl. Weihmann/de Vries 2014, 16; Ackermann/Clages/Roll 2022, 9-10; Schulz, 2018, 35.

¹³ Vgl. Antholz, 2021, *passim*.

¹⁴ Vgl. Schulz, 2018, 2019, 2023, alle *passim*; Kaiser, 2022, *passim*; Jaeger, 2023, *passim*.

¹⁵ Vgl. Schurich/Wirth 2015, *passim*.

¹⁶ Siehe RUB, MAKRIM, <https://www.makrim.de>, aufgerufen am 12.11.2024.

¹⁷ Vgl. DHPol, Modulhandbuch 2023/2025 für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung/Polizeimanagement“, https://dhpol.de/Modulhandbuch_-2023_2025_LV.pdf, aufgerufen am; Schulz 2018, 36.

¹⁸ Hochschule der Polizei Brandenburg, <https://hpolbb.de/k-master>, aufgerufen am 12.11.2024; Krüger/van Dijk, 2024, *passim*.

18 Monate (sic!) startet dort ein neuer Kurs. Mittlerweile durchläuft der dritte Jahrgang die Module, der vierte Jahrgang soll am 01. April 2025 starten. Wurde am Anfang den Absolventinnen und Absolventen noch versprochen, dass ein erfolgreicher Abschluss auch einen Karrieresprung zur Folge hat, musste man mittlerweile einräumen, dass dies leider doch nur in Einzelfällen zutreffend ist. Es besteht zwar die grundsätzliche Möglichkeit als Gasthörer aus anderen Landes- und Bundespolizeien dort teilzunehmen, außer der Bundespolizei hat dieses Angebot aber noch keine andere Polizei wahrgenommen. Insgesamt bleibt der Studiengang damit leider weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Während es speziell im östlichen Europa, bspw. in Polen, Litauen und Russland, besser um die Kriminalistik bestellt ist, denn dort gibt es an zahlreichen Universitäten entsprechende Lehrstühle¹⁹ und mit dem European Network of Forensic Sciences Institutes (ENFSI)²⁰ und der European Academy of Forensic Science (EAFS)²¹ eine wahrnehmbare Interessenvertretung mit dem Schwerpunkt auf die forensische Kriminaltechnik, fristet die Kriminalistik bei uns immer noch ein stiefmütterliches Dasein.

4. Das Wissen um die interdisziplinären Kriminalwissenschaften

Während in Krimis sich meist eine Kriminalkommissarin oder ein Kriminalkommissar als wenig teamfähige und oft gebrochene Persönlichkeit nicht selten mit einer entsprechenden Portion Zynismus durch den Fall ermittelt, sieht die Realität meist doch ganz anders aus. Während die meisten Krimi-Fans zudem wissen, dass es Privatdetektive gibt, die ebenfalls ermittelnd tätig sind, ist ihnen oft unbekannt, dass es eine Reihe weiterer beruflicher Tätigkeiten gibt, wo Kriminologie und Kriminalistik eine bedeutende Rolle spielen, so bspw. bei Sicherheitsmanagerinnen und -managern, die bei Sicherheitsdienstleistern, in der Unternehmens-/Konzernsicherheit, im Risiko-, Bedrohungs- und Krisenmanagement oder als Compliance Officer arbeiten. Auch diese benötigen neben den speziellen Kenntnissen über die relevanten Gesetze und Regelungen, Erfahrung und Logik zwingend auch kriminalwissenschaftliches Fachwissen zum Erkennen, Bewerten und Verfolgen von strafrechtlich relevantem Verhalten bzw. zur Verhinderung entsprechenden Verhaltens.

¹⁹ Vgl. Kurapka/Malevski 2005, *passim*.

²⁰ ENFSI, <https://enfsi.eu>, aufgerufen am 12.11.2024.

²¹ EAFS, <https://eaafs2025.org>, aufgerufen am 12.11.2024.

Die Risiken für Unternehmen sind in den letzten Jahren komplexer und auch zahlreicher geworden. Cyberangriffe, Wirtschaftskriminalität, Spionage, Vandalsimus oder geopolitische Ereignisse, die gestiegen rechtlichen Anforderungen für KRITIS-Unternehmen und Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse (UBI) sowie nationale und internationale Vorgaben hinsichtlich Compliance und Risk Management für regulierte und nicht-regulierte Unternehmen, CSR- und ESG-Vorgaben, Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sind hier nur einige Beispiele. Sicherheitsmanagerinnen und -manager sollen u. a. die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsbestimmungen und gesetzlicher Vorschriften gewährleisten, Sicherheitsrisiken erkennen und Gefährdungsanalysen erstellen, integrierte Sicherheitskonzepte entwickeln, Sicherheitsmaßnahme definieren und umsetzen, die Koordination des internen und externen Sicherheitspersonals übernehmen, die Supervision der Mitarbeiterschulung zu Sicherheit und Arbeitsschutz erarbeiten und durchführen, Maßnahmen ergreifen, um Risiken und Unfallwahrscheinlichkeit möglichst gering zu halten, für die Verbesserung der Sicherheitsprogramme und Schaffung einer anhaltenden Sicherheitskultur sorgen, das Sicherheits-Budgets verwalten und vieles mehr.²²

Besonders die Anforderungen an die unternehmerische Compliance durch die jüngere Rechtsprechung („Neubürger-Urteil“, LG München I, Urteil vom 10.12.2013 – 5 HK O 1387/10 und OLG Nürnberg, Urteil vom 30.03.2022 – 12 U 1520/19) mit ihren hohen Schadensersatz- und Rechtsverfolgungskosten machten deutlich, dass die Basis jedes wirkungsvollen Compliance Management Systems (CMS) die Qualifikation derjenigen ist, die in diesem Bereich arbeiten. Wer dort tätig ist, muss wissen, warum manchen Menschen zu Tätern werden, wie diese handeln können und wie Taten möglichst verhindert werden können. Fehlt dieses Wissen, besteht die Gefahr, dass die defizitären kriminalwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu Fehlern bei der Sachverhaltsbeurteilung und -bearbeitung führen können, was ein nicht zu unterschätzendes Haftungsrisiko darstellt, ein Ende der Karriere bedeuten und im Ergebnis existenzbedrohend für ein Unternehmen sein kann. Da man in vielen Unternehmen

²² Vgl. Schulz, 2023a.

in den sensiblen Sicherheitsbereichen immer noch auf größtenteils Quereinstieger trifft, die oft nur über ein defizitäres kriminalwissenschaftliches Wissen verfügen, besteht mittlerweile große Nachfrage nach entsprechender fachlicher Qualifikation. Auf dem Markt gibt es zwar zahlreiche Angebote, um sich in den verschiedenen Gebieten fortzubilden, einen interdisziplinären kriminalwissenschaftlichen Schwerpunkt sucht man bei den Angeboten aber meist vergeblich.

5. Conclusio

Kriminologie und Kriminalistik als nicht-juristische Kriminalwissenschaften sind zwei anerkannte selbständige Wissenschaften. Während man Kriminologie zumindest an vier staatlichen Hochschulen studieren kann, gibt es im deutschsprachigen Raum keine Möglichkeit, Kriminalistik systematisch und auf universitärem Niveau zu studieren. Nicht nur für die adäquate Aufgabenwahrnehmung in den ermittelnden Sicherheitsbehörden und in der Justiz ist eine umfangreiche Kenntnis der Inhalte der Kriminalwissenschaften erforderlich²³, sondern auch für diejenigen, die in vergleichbaren Aufgabenbereichen der privaten Sicherheit bzw. der Unternehmenssicherheit tätig sind. Gerade das „kriminalistische Denken“ als besondere kognitive Fähigkeit²⁴ stellt für Sicherheitsmanagerinnen und -manager eine Schlüsselkompetenz für eine erfolgreiche Arbeit dar. Die privaten Hochschulen sind sowohl Partner der Studierenden als auch der Unternehmen und können das dringend benötigte Personal akademisch, flexibel und praxisnah qualifizieren.²⁵ Die Northern Business School (NBS) – University of Applied Sciences wird auf Basis dieser Erkenntnisse zeitnah ihr Studienangebot erweitern, um die vorhandene Lücke zu schließen.

²³ Vgl. Schulz, 2019a, 67.

²⁴ Vgl. Walder/Hansjakob/Gundlach/Straub, 2023, *passim*.

²⁵ Vgl. Schulz, 2023a, 55.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ackermann, Rolf/Clages, Horst/Roll, Holger: Handbuch der Kriminalistik, 6. Auflage, Stuttgart: Boorberg, 2022.

Albrecht, Peter-Alexis: Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 4. Auflage, München: Beck, 2010.

Antholz, Birger: Tendenz zu mehr Direktausbildung für die Kriminalpolizei – Analyse der Ausbildungssituation in den Bundesländern und im Bund, in: Der Kriminalist, Heft 6/2021, 22-25, Berlin: DBB Verlag, 2021.

Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Laue, Christian: Kriminologie, Wiesbaden: Springer, 2022.

Forker, Armin: Einführung in die Kriminalistik, in: Kriminalistische Kompetenz, KR 1, 1-67, Lübeck: Schmidt-Römhild, 2023.

Jaeger, Rolf Rainer: Der Niedergang der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung, in: Der Kriminalist, Heft 11/2023, 18-27, Berlin: DBB Verlag, 2023.

Kaiser, Nina: Hans Gross und der Kriminaldienst. Zur Bedeutung der kriminalistischen Aus- und Fortbildung damals wie heute, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 82-97, 2022, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2022_2_G.

Keller, Christoph (Hrsg.): Basislehrbuch Kriminalistik, 2. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 2024.

Krüger, Imme/van Dijk, Pepijn: Ein neuer Weg – Fachkarriere mit dem Masterstudien-gang Kriminalistik, in: Der Kriminalist, Heft 9-10/2024, 4-7, Berlin: DBB Verlag, 2024.

Kube, Edwin: Beweisverfahren und Kriminalistik in Deutschland. Ihre geschichtliche Ent-wicklung, Hamburg: Kriminalistik Verlag, 1964.

Kurapka, Egidijus/Malevski, Henryk: Kriminalistiklehre an Universitäten – Notwendig-keit, Realität oder Problem?, in: Kriminalistik, Heft 1/2005, S. 47-50

Neubacher, Frank: Kriminologie, 5. Auflage, Baden-Baden: Nomos, 2023.

Schlepper, Christina/Wehrheim, Jan (Hrsg.): Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie, Weinheim: Beltz Juventa, 2017.

Schulz, André: Aufgaben und Tätigkeiten von Kriminalist*innen in Deutschland - Eine empirische Bestandsaufnahme und Bewertung, Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik, Band 48, Holzkirchen: Felix-Verlag, 2018.

Schulz, André: Kriminalitätssachbearbeitung im Wandel – Die wissenschaftliche Kriminalistik als Basis für die erfolgreiche Arbeit in der analogen und der digitalen Welt, in: Kühne, E. (Hrsg.), Zukunft der Polizeiarbeit – Polizeiarbeit der Zukunft, Rothenburger Beiträge – Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Band 100, Rothenburg/Oberlausitz: Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), 2019.

Schulz, André: Kriminalistik heute – eine Bestandsaufnahme. Ein Plädoyer für die Notwendigkeit der Lehre einer wissenschaftlichen Kriminalistik, in: Kriminalistik, Heft 2/2019, 67-72, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, 2019a.

Schulz, André: Ist die Qualität der Kriminalitätssachbearbeitung ein Zufallsprodukt? Qualifikationen, Anforderungsprofile und Standards zur Erfüllung des gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrages, 2. Auflage, Schriften zur Rechtswissenschaft, Berlin: wvb, 2023.

Schulz, André: Private Sicherheitsbranche boomt! Sicherheitsbehörden zunehmend unattraktiv?, in: PROTECTOR - Fachzeitschrift für die Sicherheitsbranche, Heft 09/2023, 52-55, Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft, 2023a.

Schurich, Frank-Rainer/Wirth, Ingo (Hrsg.): Die Kriminalistik an den Universitäten der DDR, Berlin: Verlag Dr. Köster, 2015

Schwind, Hans-Dieter/Schwind, Jan-Volker: Kriminologie und Kriminalpolitik, 24. Auflage, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, 2021.

Singelnstein, Tobias/Kunz, Karl-Ludwig: Kriminologie – Eine Grundlegung, 8. Auflage, Bern: Haupt, 2021.

Walder, Hans/Hansjakob, Thomas/Gundlach, Thomas/Straub, Peter: Kriminalistisches Denken, 12. Auflage, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, 2023.

Weihmann, Robert/de Vries, Hinrich: Kriminalistik, 13., völlig überarbeitete Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 2014.